



**GEMEINDE
PFARRWERFEN**

BEZIRK ST. JOHANN IM PONGAU
LAND SALZBURG

A-5452 Pfarrwerfen, am 15.03.2002

Telefon (06468) 5410

Telefax (06468) 5410-15

E-Mail: gem.pfarrwerfen@salzburg.at

GEMEINDEMITTEILUNG NR.3

*Die Gemeinde Pfarrwerfen und ihre Mitarbeiter wünschen
allen Mitbürgern und Gästen ein*

frohes Osterfest



* Stauden und Äste

An den **nachstehenden Tagen** können wieder Stauden, Sträucher und Äste zur Wiederverwertung im Bereich der **gekennzeichneten** Sammelstelle beim Hackschnitzelwerk (Sperrmüllsammelstelle) entsorgt werden.

Folgende Zeiten sind ausnahmslos einzuhalten:

Mittwoch, den 20.03.2002	von 15.30 - 18.30 Uhr
Donnerstag, den 21.03.2002	von 15.30 - 18.30 Uhr
Freitag, den 22.03.2002	von 15.30 - 18.30 Uhr
Samstag, den 23.03.2002	von 08.00 - 16.00 Uhr

* Freihalten von Straßen bzw. Grundstückseinfahrten

Speziell im Frühjahr wird wieder darauf hingewiesen, dass jeder Liegenschaftseigentümer dafür zu sorgen hat, dass Stauden und Äste, die Haus- und Grundstückseinfahrten sowie Wegkreuzungen in der Einsichtbarkeit beeinträchtigen, entsprechend zurückgeschnitten sind. Verordnete Verkehrszeichen und Hinweisschilder sind ebenfalls von Stauden und Ästen freizuhalten.

* Straßenkehrung im Gemeindegebiet

Ab der 14. Kalenderwoche 2002 findet die alljährliche Straßenkehrung im Gemeindegebiet von Pfarrwerfen statt.

* Problemstoffsammlung Frühjahr/2002

Die Frühjahrsproblemstoffsammlung findet am **Freitag, den 12. April 2002** (Sperrmülltag) in unserer Gemeinde statt. (Keine gewerblichen Problemstoffe).

Problemstoffe sind: Altöl (Motor-, Hydraulik-, Maschinenöl), Medikamente, Pflanzen-

schutzmittel, Gifte u. Konzentrate, Farben u. Lacke, Säuren, Laugen, Batterien, Leuchtstofflampen, Fotochemikalien usw.) Personen, die Problemstoffe in unüblichen Mengen anliefern, müssen sich bewusst sein, dass Übermengen zu bezahlen sind.

Die nachstehend angeführte Zeit ist unbedingt einzuhalten.

VORHERIGES ABSTELLEN DER PROBLEMSTOFFE IST VERBOTEN !!!

Ort und Zeit: Bereich des Hackschnitzelwerkes von 13.00 bis 16.00 Uhr

*** Verbrennen im Freien**

Seit 01.07.1993 gilt das Bundesgesetz, BGBl.Nr. 405/1993 i.d.g.F., über das Verbot des Verbrennens biogener Materialien außerhalb von Anlagen.

- In der Zeit vom **01. Mai bis 15. September** ist das punktuelle Verbrennen von biogenen Materialien **grundsätzlich verboten**. Ausnahmen bestehen lediglich für Lagerfeuer, Grillfeuer, Brauchtumsveranstaltungen, Feuerwehrübungen, Bundesheerübungen und Zivilschutzausbildung durch die Feuerwehren.
- **Außerhalb dieser Zeit ist vor Beginn der Abbrennung, Ort und Zeitpunkt des Verbrennes biogener Materialien dem Gendarmerieposten Werfen mitzuteilen. (Telefon: 06468/8933)**
- Das Verbrennen biogener Materialien aus dem Hausgartenbereich und aus dem landwirtschaftlich nicht intensiv genutzten Haus- und Hofbereich ist **ganzjährig verboten**.
- Wie man in den Medien erfahren konnte, gab es in der letzten Zeit einige Wald- bzw. Flächenbrände. Es wird daher **dringend angeraten**, bei längeren Trockenperioden erst **nach reichlichen Niederschlägen** das punktuelle Verbrennen durchzuführen.

*** KINDERBAZAR**

Am **Samstag, den 23. März 2002, von 09.00 – 11.00 Uhr**, findet in der Volksschule Pfarrwerfen ein Frühjahrsbazar statt.

Folgende Artikel, die noch in gutem Zustand sind, können angeboten oder erworben werden:

- Frühjahrs- und Sommerbekleidung
(besonders gefragt für die Altersstufe zwischen 3 und 12 Jahre)
- Spielsachen, Fahrräder, Rollerskater, Dreiräder,

Gegenstände, die zum Verkauf angeboten werden, sollen mit Namen und Preis versehen werden!

Anfragen richten Sie an Frau Emmi Brandner, Tel. 06468/7855.

*** TERMINE:**

SO	31. März 2002	„Schnalzerball“ – Schnalzerverein Pfarrwerfen Ort: Gemeindefestsaal Pfarrwerfen, Beginn: 20.00 Uhr
SA	20. April 2002	„Schützentanz“ – Peter Sieberer-Schützenverein Pfarrwerfen Ort: Gemeindefestsaal Pfarrwerfen, Beginn: 20.30 Uhr



**Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister:**

Simon Illmer